



FAHREN OHNE VORAUSSET-ZUNG ZUR FAHRT, BEINAHE-KOLLISION MIT Z 3306 UND ZUSAMMENPRALL AUF EISENBAHNKREUZUNG MIT PKW DURCH ZUG 3353

am 10. Februar 2011

Pinzgauer Lokalbahn zwischen Piesendorf Bad und Bruckberg-Golfplatz

BMVIT-795.232-IV/BAV/UUB/SCH/2011

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBl. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1 Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 206 Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

# **BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR**

Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Fachbereich Schiene

Untersuchungsbericht

**Inhalt** Seite

	Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe	
	Verzeichnis der Regelwerke	
	Relevante Regelungen des IM	
	Verzeichnis der Abbildungen	
	Rechtliche Grundlage	
4	Vorbemerkungen	
	Zusammenfassung	
۷.	2.1. Ort	
	2.2. Zeitpunkt	
	2.3. Witterung, Sichtverhältnisse	
	2.4. Behördenzuständigkeit	
	2.5. Örtliche Verhältnisse und Besonderheiten	8
	2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	
	2.7. Zulässige Geschwindigkeiten	
	2.7.1. Auszug aus VzG des IM	
	2.7.2. Auszug aus Buchfahrplan des IM	
	2.7.3. Geschwindigkeitseinschränkung durch La	
	2.7.4. Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle	. 17
	2.7.5. Signalisierte Geschwindigkeit durch Außensignalisierung	
_	2.8. Fahrtberichte - Vorlagen	
3.	Beschreibung des Vorfalls	. 19
4.	Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen	
	4.1. Verletzte Personen	
	4.2. Sachschäden an Infrastruktur	
	4.3. Sachschäden an Eisenbahnfahrzeugen	
	4.5. Betriebsbehinderungen	
	4.6. Schäden an Umwelt	
5	Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen	
	Untersuchungsverfahren	
	Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse	
•	7.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz	
	7.2. Analyse der Daten der Registriereinrichtung von Z 3353	. 24
	7.3. Zuglaufmeldungen und Aufträge	. 27
	7.4. Zugleitblatt Bf Tischlerhäusl	
	7.5. Auswertung des Stellungsschreibers der EK km 6,580	. 28
	7.6. Bremsausmaß VTs 12	
	7.7. Fahrtbericht Z 3353	
	7.8. Fahrtbericht Z 3306	
	7.9. Ausgabe der Fahrtberichte	. 33
	7.10. Auswertung des Sprachspeichers im Zugleit-Bf	. 33
	7.11. Aussage Tfzf Z 3353	
	7.12. Aussage Zgf Z 3353	
	7.13. Aussage Tfzf Z 3306	
0	7.14. Aussage Zugleit- FdlZusammenfassung der Erkenntnisse	
ο.	8.1. Betriebliche Abläufe	
	8.2. Fahrgeschwindigkeit	
	8.3. Verhalten Zgf Z 3353	
	8.4. Verhalten Tfzf Z 3306	
	8.5. Verhalten Zugleit- Fdl	
9.	Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten	
	. Ursache	
	Berücksichtigte Stellungnahmen	
	. Maßnahmen durch IM	
	. Sicherheitsempfehlungen	. 38
	Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen	40



### Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

BAV Bundesanstalt für Verkehr

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bf Bahnhof

Bh Bremshundertstel
DB Dienstbehelf
DV Dienstvorschrift
EK Eisenbahnkreuzung

EKÜS Signal "EK-ÜBERWACHUNGSSIGNAL"
EKVO Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961

EÜ Eisenbahnübergang

Fahrtbericht IM spezifische Bezeichnung des gemäß ZSB 5 definierten Zuglaufblattes

Fdl Fahrdienstleiter

GPS Global Positioning System (Satelitenempfangssystem zur Positionsbestimmung)

HLL Hauptluftleitung Hst Haltestelle

IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

KT Signal "KREUZTAFEL"

La Übersucht über Langsamfahrstellen und Besonderheiten

LB Lokalbahn

LZA Lichtzeichenanlage

ÖBB Österreichische Bundesbahnen

PI Polizeiinspektion PT Privatwegtafel

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Tfzf Triebfahrzeugführer
TT Signal "TRAPEZTAFEL"

UUB Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schiene

VS Verschubsignal

VTs Verbrennungskraft-Triebwagen Schmalspur VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten WÜS Signal "WEICHENÜBERWACHUNGSSIGNAL" X Straßenverkehrszeichen "ANDREASKREUZ"

Z Zug Zgf Zugführer

Zlm Zuglaufmeldestelle

ZSB Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift

# Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

EisbG Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I, Nr. 25/2010

UUG Unfalluntersuchungsgesetz, BGBI, I, Nr. 123/2005
MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBI. II, Nr. 279/2005
Eisenbahnbau- und –betriebsverordnung, BGBI. II, Nr. 398/2008

EKVO Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961, BGBl. Nr. 2/1961, i. d. F. BGBl. Nr. 123/2008

DE-EKVO Durchführungserlass zur EKVO, Ausgabe 2008

DV V2 Signalvorschrift der ÖBB
DV V3 Betriebsvorschrift der ÖBB
ZSB 5 Zugleitbereiche der ÖBB
DA zur ZSB 5 Dienstanweisung zur ZSB 5

DB 640 Verzeichnis der Betriebsstellencodes der ÖBB

DB 823 GPS GPS (Type ZLB01) - Vorläufiger Dienstbehelf für Probebetrieb der ÖBB



### Relevante Regelungen des IM

DA 701 vom 1. Juli 2008 "Betriebübernahme Pinzgauer Lokalbahn … " (Auszug):

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier eine Aufzählung der wichtigsten bei der Pinzgauer Lokalbahn ab 1.7.2008 zur Anwendung gelangenden Normen:

- DV V2 Signalvorschrift
- DV V3 Betriebsvorschrift
- ZSB 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 26, 31
- DV V7 Schmalspurvorschrift
- DV M22 Dienst auf Triebfahrzeugen
- DV M 26 Bremsvorschrift
- EL 52 Elektrovorschrift 15 kV/16,7 Hz
- AN 1996 6235 Andocken
- AN 2001 03 02 bosnische Kupplung
- AN 2001 03 02 Mittelpufferkupplung
- AN 2997 03 13 Verständigung der Reisenden
- DA 2005 04 09 ZSB I, II
- DA 2005 201 03 001 Sprachspeicher
- DA 2006 zur ZSB5
- DA 2006 zur ZSB 15
- DB 610 Zug- und Fahrzeugdaten
- DB 639 Fahrplanbehelfe
- DB 640 Betriebsstellencodes
- Streckenliste 26701 mit Titelblatt
- Belastungstafeln 327A, 367A, 368AB, 667AB
- S-Tabelle Z-Krl
- Buchfahrplan 325
- alle betr. BSB
- die gültige La
- die gültigen Drucksorten (Befehle etc.)
- DA Nr. 701/2009 vom 27. April 2009 "Neues Funksystem"
- DA Nr. 702/2009 vom 27. April 2009 "Neuer Sprachspeicher"
- DA Nr. 703/2009 vom 11. September 2009 "Neue Betriebsstellen, neue Vorschriftenlage, Fahrplanwechsel zum 13.09.2009"
- DA Nr. 704/2009 vom 26. Oktober 2009 "Umbau Bf Fürth-Kaprun, neue Gleislage, Bahnsteigprovisorium (ab 27.10.2009)"
- DA Nr. 705/2009 vom 8. Dezember 209 "...., Fahrplanwechsel zum 13.12.2009"
- DA Nr. 702a/2010 vom 9. September 2010 ".....,Fahrplanwechsel zum 12.9.2010, eingearbeitete Berichtigungen!"
- DA Nr. 703/2009 vom 6. Dezember 2010 "Fahrplanwechsel zum 12.12.2010"



# Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Osterreich 2011	
Abbildung 2	Darstellung 1 des betroffenen Streckenabschnittes - Quelle IM	8
Abbildung 3	Darstellung 2 des betroffenen Streckenabschnittes - Quelle IM	
Abbildung 4	Signal "BEGINN SIGNALISIERUNG SLB" - Quelle IM	9
Abbildung 5	Signal "ENDE SIGNALISIERUNG SLB" - Quelle IM	
Abbildung 6	Funktionsweise des GPS Erinnerungssystems - Quelle ÖBB	11
Abbildung 7	Fahrzeuganschriften VTs 12	12
Abbildung 8	Auszug aus VzG - Fahrtrichtung 2 - Quelle IM	13
Abbildung 9	Auszug 1 aus Buchfahrplan - Quelle IM	14
Abbildung 10	Auszug 2 aus Buchfahrplan (Z 3353)- Quelle IM	14
Abbildung 11	Auszug 3 aus Buchfahrplan (Z 3353)- Quelle IM	14
Abbildung 12	Auszug 4 aus Buchfahrplan (Z 3353) - Quelle IM	
Abbildung 13	Auszug 5 aus Buchfahrplan (Z 3353) - Quelle IM	15
Abbildung 14	Zulässige Geschwindigkeiten Z3353 im betroffenen Streckenabschnitt	15
Abbildung 15	Auszug 6 aus Buchfahrplan (Z 3306) - Quelle IM	
Abbildung 16	Auszug 7 aus Buchfahrplan (Z 3306) - Quelle IM	16
Abbildung 17	Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3352 - Quelle IM	17
Abbildung 18	Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3353 - Quelle IM	
Abbildung 19	Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3306 - Quelle IM	18
Abbildung 20	Streckenabschnitt der Beinahekollision	20
Abbildung 21	Unfallstelle - Quelle PI Kaprun	21
Abbildung 22	Zeitbezogene Auswertung der Registriereinrichtung von Z 3353 - Quelle	
	er	23
	Wegbezogene Auswertung der Registriereinrichtung von Z 3353 - Quelle	
	er	
	Wende in Hst Piesendorf Bad	
Abbildung 25	Analyse 1 der Daten der Registriereinrichtung Z 3353	
Abbildung 26	Analyse 2 der Daten der Registriereinrichtung Z 3353	
Abbildung 27	ZSB 5 - Anlage 1 - Quelle ÖBB	27
Abbildung 28	Auszug 1 aus Zugleitblatt - Quelle IM	
Abbildung 29	Auszug aus Stellungsschreiber der EK km 6,580	
Abbildung 30	Berechnung des Bremsausmaßes von VTs 12	
Abbildung 31	Richtiger nicht verwendeter Fahrtbericht Z 3353 - Quelle IM	31
Abbildung 32	Unrichtig aufgelegener Fahrtbericht von Z 3351 - Quelle IM	
Abbildung 33	Fahrtbericht Z 3306 - Quelle IM	
Abbildung 34	Maßnahmen durch den IM	37



# **Rechtliche Grundlage**

Rechtliche Grundlage für die Untersuchung ist das UUG basierend auf die EU Richtlinie 2004/49/EG.

Artikel 19, § 2 der Richtlinie "Unfälle und Störungen, die unter leicht veränderten Bedingungen zu schweren Unfällen hätten führen können, einschließlich technischer Störungen in den strukturbezogenen Teilsystemen oder an den Interoperabilitätskomponenten des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems oder des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems".

Anmerkung UUB: Am 2. Juli 2005 ist es auf der Pinzgaubahn zu einem schweren Unfall aus betrieblichen Fehlhandlungen der Beteiligten gekommen.

# Vorbemerkungen

Gemäß § 5, UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären.



# 1. Zusammenfassung

Am 10. Februar 2011, kam es auf der Pinzgauer Lokalbahn bei Z 3353 in der Hst Piesendorf Bad zu einer Abfahrt ohne Voraussetzung zur Fahrt, im Bf Fürth-Kaprun zu einer unerlaubten Durchfahrt (Kreuzung mit Z 3306) und zwischen Bf Fürth-Kaprun und Bf Bruckberg-Golfplatz zu einer Beinahekollision (Annäherung auf ca. 100 m). Bei der unerlaubten nicht planmäßigen Rückfahrt von Z 3353 in den Bf Fürth-Kaprun kam es zu einem Zusammenprall mit einem PKW auf der nicht gesicherten EK im km 6,580 (Sicherung gemäß § 9, EKVO durch LZA).

Als Ursache ist eine Verkettung von Fehlhandlungen, ausgelöst durch menschliches Versagen, anzusehen.

Es wurden keine Personen getötet oder verletzt.

# 2. Allgemeine Angaben

### 2.1. Ort

Lokalbahn von Bf Zell am See nach Bf Krimml (Schmalspur 760 mm)

- zwischen Hst Piesendorf Bad und Bf Bruckberg-Golfplatz
- GI 1

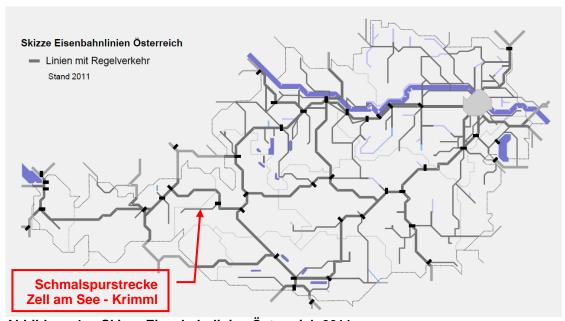


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich 2011



#### 2.2. Zeitpunkt

Donnerstag, 10. Februar 2011, von 08:02 bis 08:12 Uhr

#### 2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Heiter, leichter Bodennebel, - 6 °C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse.

#### 2.4. <u>Behördenzuständigkeit</u>

Gemäß § 4, Absatz 2, EisbG handelt es sich um eine für den öffentlichen Verkehr bestimmte, nicht vernetzte Nebenbahn, diese fällt gemäß § 12, Absatz 2, EisbG in die Behördenzuständigkeit des Landeshauptmannes.

### 2.5. Örtliche Verhältnisse und Besonderheiten

Die Lokalbahn von Bf Zell am See nach Bf Krimml ist eine eingleisige nicht elektrifizierte Schmalspurstrecke mit 760 mm Spurweite.

Die Betriebsabwicklung im betroffenen Streckenabschnitt erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben zum Zugleitbetrieb (ZSB 5 und mitgeltende Regelwerke der ÖBB), sowie weiteren Regelungen des IM. Der Zugleit-Bf ist der Bf Tischlerhäusl.

Der Bf Fürth-Kaprun (Weiche 1 und 51) und der Bf Piesendorf (Weiche 1 und 52) sind sicherungstechnisch mit Rückfallweichen ausgerüstet. Im Bf Piesendorf befanden sich zwei schlossgesperrte Weichen zum Ladegleis und zur Anschlussbahn.

Laut Buchfahrplan des IM ist festgelegt: "Sämtliche Betriebsstellen sind Bedarfshalte, ausgenommen Eintragungen im Zuglaufblatt erzwingen einen Aufenthalt."

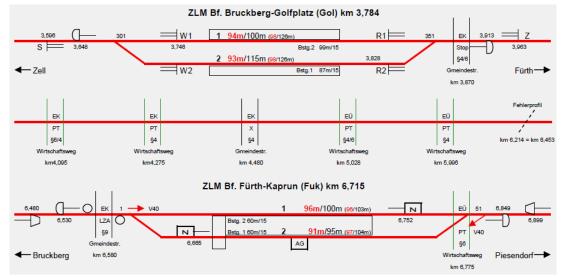


Abbildung 2 Darstellung 1 des betroffenen Streckenabschnittes - Quelle IM



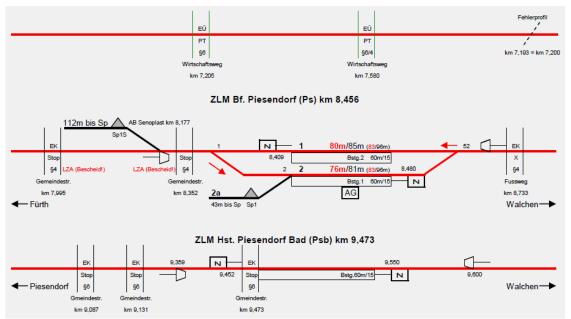


Abbildung 3 Darstellung 2 des betroffenen Streckenabschnittes - Quelle IM

Der Begriff "Fehlerprofil" ist Angabe in m für die Verkürzung der Stecke durch Ausbaumaßnahmen.

Die <u>EK km 6,580</u> liegt im Bf Fürth Kaprun. Die Sicherung der EK im km 6,580 erfolgt gemäß den Bestimmungen der §9, EKVO durch eine Lichtzeichenanlage.

Diese Lichtzeichenanlage wird in Fahrtrichtung 1 (nach Krimml) zugbewirkt geschalten. Die Schaltstelle liegt im km 5,580, das EKÜS für die Fahrtrichtung 1 liegt im km 5,841.

In Fahrtrichtung 2 (nach Zell am See) erfolgt die Einschaltung der Lichtzeichenanlage mittels Fernbedienung durch den Tfzf. Das EKÜS für die Fahrtrichtung 2 liegt im km 6,880 (im Weichenbereich des Bf Fürth-Kaprun).

Bf mit Rückfallweichen sind mit einem WÜS ausgestattet. Dieses zeigt an, dass bei der zugehörigen Rückfallweiche die Zungenschiene einwandfrei an die Backenschiene anliegt und bei Rückfallweichen die Rückfalleinrichtung wirksam ist.

#### Signale des IM gemäß DA 703/2009:



Kennzeichnet den Beginn durchgehender Signalisierung nach der Betriebsvorschrift des IM. In diesen Bereichen kommen Signale der DV V2 der ÖBB nur soweit zur Anwendung, als eine inhalts- und formgleiche Ausführung das erlaubt.

Abbildung 4 Signal "BEGINN SIGNALISIERUNG SLB" - Quelle IM





Kennzeichnet das Ende durchgehender Signalisierung nach BV SLB. Ab diesem Signal gelten die Signalisierungsregeln der DV V2 der ÖBB und relevante betriebliche Modalitäten gem. den Normen der ÖBB (Buchfahrplan!).

Abbildung 5 Signal "ENDE SIGNALISIERUNG SLB" - Quelle IM

#### Moderne Rückfallweichen

Gemäß DA 705/2009 gelten für die Rückfallweichen, die in die Ablenkung mit 40 km/h befahren werden dürfen (signalisiert gemäß Betriebsvorschrift des IM), bezüglich der für das Auffahren erforderliche Mindestmassen der Fahrzeuge die Regeln der ZSB 5 der ÖBB für Normalspurfahrzeuge (Radsatzlast 2 t geschoben, 800 kg gezogen). Gemäß den Bestimmungen der Betriebsvorschrift des IM handelt es sich bei Rückfallweichen mit SLB Signalisierung um gesicherte Weichen. Entsprechend können auch höhere Geschwindigkeiten als in den bisher angewandten Vorschriften gewählt werden.

Für diese Rückfallweichen liegt eine Erklärung einer Person, die gemäß dem Verzeichnis nach § 40, EisbG geführt wird, vor.

#### **Zugleitfunk**

Zwischen der Zentrale in der Zugleit-Fdl Bf Tischlerhäusl und den Fahrzeuggeräten können selektive Funkgespräche aufgebaut werden. Die Trennung der aufgebauten Verbindungen erfolgt ausschließlich durch den Zugleit-Fdl. Unabhängig davon gibt es Not- und Sammelruffunktionen. Die Stromversorgung der Zugfunkanlage verfügt über eine USV-Anlage, die bei Netzausfall einen Weiterbetrieb von ca. 20 h ermöglicht.

Die Gespräche des Zugleitfunkes werden lückenlos von einem Sprachspeicher aufgezeichnet, der physisch im Bf Tischlerhäusl und parallel in Salzburg situiert ist.

Parallel zum digitalen Funksystem ist auch eine parallele Mobilfunkebene benutzbar. Zusätzlich zu der Zugleitfunk-Zentrale gibt es am Standort eine mobile Zentrale, die wahlweise mit Netz- als auch mit Akkus betrieben werden kann (ca. 24 h).

Handfunkgeräte Zugleitfunk: Zusätzlich existieren Handfunkgeräte, die als Ersatzgeräte auf Fahrzeugen sowie für Baudienstzwecke Einsatz finden.



### Sprachspeicher:

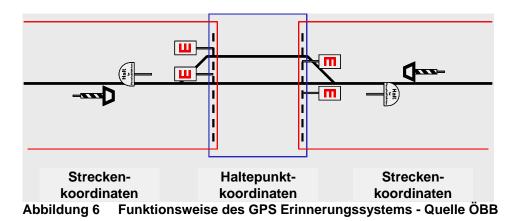
Seit 1. April 2009 werden die Funkgespräche und Telefonate von und mit der Zugleitung der Pinzgauer Lokalbahn im Relaisraum der LB und zusätzlich am Server in Salzburg aufgezeichnet.

Aufgezeichnet wird der Zugleitfunk, der Verschubfunk und die Telefongespräche mit dem Zugleit-Fdl. Der Einstieg in das System erfolgt ausschließlich im Relaisraum im Bf Tischlerhäusl. Berechtigt zum Einstieg sind leitende Mitarbeiter des IM.

#### GPS - Geräte

Die Tfz und Steuerwagen des RU sind mit einem GPS Erinnerungssystem ausgerüstet. Diese wurden im Betriebsmodus ES221 verwendet (hier erfolgt die Eingabe der zuvor fernmündlich erteilten Fahrerlaubnis durch den Tfzf).

Das GPS-Erinnerungssystem überwacht im Modus ES221 die Einhaltung der eingegebenen Fahrerlaubnis im Zugleitbetrieb.



Im Modus ES221 stehen folgende Betriebsfunktionen zur Verfügung:

- Haltepunkt
- Verschub
- Neustart

Im Haltepunktbetrieb kann ein Haltepunkt einer Zlm eingegeben werden.

Beim unerlaubten Überfahren kommt es zu einer optischen und akustischen Warnung.



#### 2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

R 3353 (Regionalzug des RU Pinzgauer Lokalbahn)

Zuglauf: von Hst Piesendorf Bad nach Bf Zell am See

### Zusammensetzung:

- VTs 12 (vormals ÖBB 93 81 5090 012-5)
- 36 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 18,3 m Gesamtzuglänge
- $v_{max} = 70 \text{ km/h}$
- Achsfolge B' B'
- 10,3 m Drehgestellmittenabstand
- Bremse

Anschriften: KET-P P 28 t

Handbremse Hd 1 x 10 t

Das Fahrzeug weist zwei unabhängige Bremssysteme auf, und zwar eine pneumatische Klotzbremse und eine siebenstufige elektrodynamische Bremse, die auf alle 4 Radsätze wirkt. In der 8. Stufe (SB = Schnellbremsung) wird der Druck der HLL auf 0 bar abgesenkt und automatisch die Sandung zugeschaltet. Beim Unterschreiten des Drucks in der HLL von 1,5 bar wird die elektrodynamische Bremse ausgeschaltet.

- Buchfahrplan / Zuglaufblatt und Fahrplanmuster 972 des IM
  - Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 70 km/h
  - Bremshundertstel erforderlich 69 %
- Bremshundertstel vorhanden 78 %
- · durchgehend und ausreichend gebremst



Abbildung 7 Fahrzeuganschriften VTs 12



### R 3306 (Regionalzug des RU Pinzgauer Lokalbahn)

Zuglauf: von Hst Piesendorf Bad nach Bf Zell am See

#### Zusammensetzung:

- VTs 15 und VTs 11 in Vielfachsteuerung (vormals ÖBB 93 81 5090 015-8 und 93 81 5090 011-7)
- 72 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 36,6 m Gesamtzuglänge
- $v_{max} = 70 \text{ km/h}$
- Buchfahrplan / Zuglaufblatt und Fahrplanmuster 981 des IM
  - o Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 80 km/h
  - Bremshundertstel erforderlich 63 %
- Bremshundertstel vorhanden 78 %
- durchgehend und ausreichend gebremst

#### 2.7. Zulässige Geschwindigkeiten

### 2.7.1. Auszug aus VzG des IM

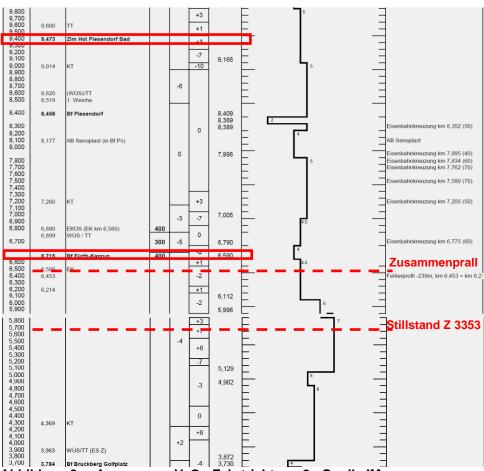


Abbildung 8 Auszug aus VzG - Fahrtrichtung 2 - Quelle IM



### 2.7.2. Auszug aus Buchfahrplan des IM

# Buchfahrplan

#### Strecke

Zell am See - Krimml und zurück

Gültig vom 12. 12. 2010 bis einschließlich 28.05.2011

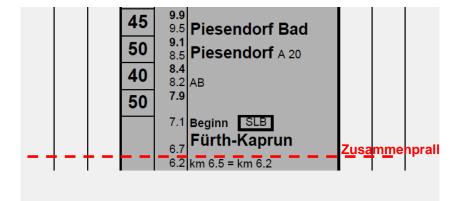
Abbildung 9 Auszug 1 aus Buchfahrplan - Quelle IM

R 3353 <sub>P</sub> BT 367 Psb - Z										
		_								
4 5 6			1	2	3					
		8.06	50	9.5	Piesendorf Bad					
	glaufb Muste									

Abbildung 10 Auszug 2 aus Buchfahrplan (Z 3353)- Quelle IM

		F	ahı	pla	anmuster 972	P		
	7a Krl- <b>97</b>				ax = 70 km/h ax = 69%			
4	5	6	1	2	3	4	5	6

Abbildung 11 Auszug 3 aus Buchfahrplan (Z 3353)- Quelle IM



Sämtliche Betriebsstellen sind Bedarfshalte, ausgenommen Eintragungen im Zuglaufblatt erzwingen einen Aufenthalt! Abbildung 12 Auszug 4 aus Buchfahrplan (Z 3353) - Quelle IM



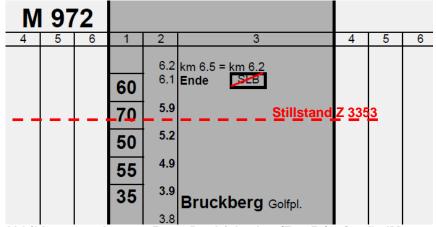


Abbildung 13 Auszug 5 aus Buchfahrplan (Z 3353) - Quelle IM

Im Steckenabschnitt zwischen km 7,1 SLB und km 6,2 erfolgt die Angabe der zulässigen Geschwindigkeit ausschließlich durch die Streckensignalisierung (Signal "GESCHWINDIGKEITSTAFEL").

Die zulässigen Geschwindigkeiten für Z 3353 lassen sich folgendermaßen darstellen:

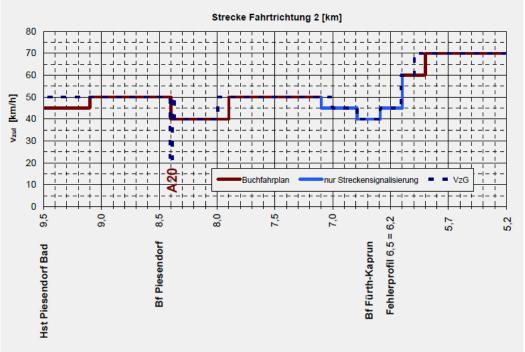


Abbildung 14 Zulässige Geschwindigkeiten Z3353 im betroffenen Streckenabschnitt

Der Zusatz A20 bei Bf Piesendorf im Buchfahrplan bedingt eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h bis zum Ende des Weichenbereiches.



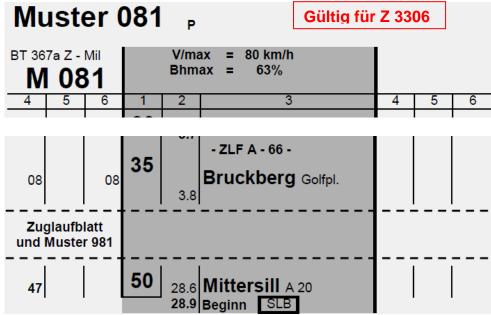


Abbildung 15 Auszug 6 aus Buchfahrplan (Z 3306) - Quelle IM

		F	ahr	pla	anmuster 981	Р		
BT 36	7a Gol			V/ma Bhma				
4	5	6	1	2	3	4	5	6
			35	3,8	Bruckberg Golfplatz			
			55	3.9				
			50	4.9				
			70	5.2				
				6.1 6.5	Beginn SLB Km 6.2 = Km 6.5			
					Fürth-Kaprun			
			50	7.1 8.2	Ende SEB AB			
A b b i d					Piesendorf A 20			

Abbildung 16 Auszug 7 aus Buchfahrplan (Z 3306) - Quelle IM

Für beide Fahrtrichtungen betrug die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der EK km 6,580  $v_{max}=45$  km/h, im Bereich des Stillstandes nach der Schnellbremsung  $v_{max}=70$  km/h.



#### 2.7.3. Geschwindigkeitseinschränkung durch La

Keine

#### 2.7.4. Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle

Keine

#### 2.7.5. Signalisierte Geschwindigkeit durch Außensignalisierung

Gemäß DA Nr. 703/2009 erfolgt im Steckenabschnitt von km 6,1 bis km 7,1 (Bf Fürth-Kaprun) die Signalisierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ausschließlich durch die Außensignalisierung ("GESCHWINDIGKEITSTAFEL" des IM). Im Buchfahrplan des IM fehlen daher die entsprechenden Angaben.

#### 2.8. Fahrtberichte - Vorlagen

		RICHT	Annahl day Fahrray				V/max 70 km/h	
am: _			Anzahl der Fahrzeu	V/max /U km/n	3352			
<i>35L</i>	BLOK	zgauer calbahn	Gesamtzuglänge:			1	Bh/max 63%	
1	2	3	4	4			6	7
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen		GPS	Fahrerlaubnis bis	Zuglaufmeldungen	X ⊙
		7.49	Zell am See (Z)					
		51	Tischlerhäusl (Tih)					
		53	Kitzsteinhornstraße					
		54	Areitbahn					
		55	Bruckberg					
		56	Zellermoos					
7.56		57	Bruckberg Golfplatz (Gol)			GPS ein?	<b>A</b>	X 3305
		8.01	Fürth-Kaprun (Fuk)		5075			
		04	Piesendorf (Ps)	A 20	5074			·
8.05			Piesendorf Bad (Psb)		5073		•	

Sämtliche Betriebsstellen sind Bedarfshalte, ausgenommen Eintragungen in Spalte 6 erzwingen einen Aufenthalt!

Wende auf Z 3353

Abbildung 17 Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3352 - Quelle IM



am: _	8.00		Anzahl der Fahrzeuge:	V/max 70 km/h Bh/max 69%	3353		
1	2	3	4		5	6	7
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen	GPS	Fahrerlaubnis bic	Zuglaufmeldungen	X ⊙
		8.06	Piesendorf Bad (Psb)		GPS ein?	<b>A</b>	
		08	Piesendorf (Ps) A 20	5074			
8.10		12	<b>Fürth-Kaprun</b> (Fuk)	5075		• 🛦	X 3306
		15	Bruckberg Golfplatz (Gol)	5076		•	
		16	7-11				
			en sind Bedarfshalte, ıngen in Spalte 6 erzwingen einen Aufenthalı	t!			

Abbildung 18 Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3353 - Quelle IM

am: _	_•	RICHT  zgauer albahn	Anzahl der Fahrzeuge: Gesamtzuglänge:		l	V/max 80 km/h Bh/max 63%	3306
1	2	3	4		5	6	7
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen	GPS	Fahrerlaubnis bis	Zuglaufmeldungen	ΧŒ
	Idilit	8.00	Zell am See (Z)		DIS		
			Tischlerhäusl (Tih)				
			Kitzsteinhornstraße				
		05	Areitbahn				
		06	Bruckberg				
		07	Zellermoos				
8.08		08	Bruckberg Golfplatz (Gol)		GPS ein?	<b>A</b>	
11			Fürth-Kaprun (Fuk)	5075		•	X 3353
				5074			
		17	Piesendorf Bad (Psb)	5073			
		19	Walchen im Pinzgau (Wac)	5072			
		23	Jesdorf-Bergfried				
26		28	Niedernsill (Nsi) A 20	5071			X 3307
		30	Lengdorf				
		36	Uttendorf-Stubachtal (Ut) A 20	5069			
		40	Pirtendorf				
		42	Stuhlfelden (Slf)	5067			
		44	Heilbad Burgwies				
		45	Burk				
		47	Mittersill (Mil) A 20	5064			
		49	Rettenbach (Ret)	5063			
			Hollersbach (Hba)	5062			
			Hollersb. Panoramabahn (Hbp)	5061			
57		58	Dorf-Paßthurn (Dpt)	5060			X 3309
		9.00	Mühlbach im Pinzgau (Mp)	5059			
			Wenns				
			Bramberg (Bbg)	5058			
			Steinach				
			Habachtal-Weyerhof (Hat)	5056			
		08	Vorstadl				
		I	Ladestelle Neukirchen (Lst Ner)	5055			
			Neukirchen am Großv. (Ner)	5054			
			Sulzbachtäler (SIz)	5053			
			Rosental				
			Wald im Pinzgau (Wap)	5052			
		9.20	Lahnsiedlung				
9.23			Krimml (Krl)	5051			

Abbildung 19 Auszug aus Vorlage zu Fahrtbericht Z 3306 - Quelle IM



# 3. Beschreibung des Vorfalls

Am 10. Februar 2011 wurden mit dem Triebwagen VTs 12 die Züge Z 3351 (Piesendorf Bad nach Zell am See) und Z 3352 (Zell am See nach Piesendorf Bad) geführt. Dabei gab es keine Unregelmäßigkeiten, alle erforderlichen Zuglaufmeldungen, ausgenommen Ankunftsmeldung Z 3352 in Hst Piesendorf Bad, wurden durchgeführt. Das GPS-Gerät am Triebwagen wurde vom Tfzf bedient und hatte einwandfrei funktioniert.

Die Zeitangaben der Registriereinrichtung des VTs 12 und des Stellungsschreibers der EK entsprechen der jeweiligen Systemzeit. Die Systemzeit des VTs 12 entspricht Stellungsschreiber der EK - 90 s.

Die Planankunft in Hst Piesendorf Bad gemäß Fahrtbericht für Z 3352 ist um 08:05 Uhr festgelegt.

Z 3352 ist gemäß Registriereinrichtung des VTs 12 um 08:00:30 Uhr angekommen.

Der Stillstand in Hst Piesendorf Bad erfolgte ca. im km 9,500 (für Rückfahrt ca. km 9,480). Diese Angaben wurden von der UUB berechnet.

Es erfolgte keine Ankunftsmeldung von Z 3352 in Hst Piesendorf Bad.

Nach der Ankunft des Z 3352 in Hst Piesendorf Bad wurde der Führerraum für die Rückfahrt nach Zell am See gewechselt. Nach dem Wechsel des Führerraumes wurde aus Versehen der Fahrtbericht von der zuvor gefahrenen Fahrt des Z 3351 aufgelegt. In diesem unrichtigen Fahrtbericht war die für Z 3351 erteilte Fahrerlaubnis für die vorausgegangene Zugfahrt von Hst Piesendorf Bad nach Bf Bruckberg Golfplatz eingetragen.

Die Stillstandszeit in Hst Piesendorf Bad betrug ca. 140 s

Es erfolgte keine Fahranfrage für Z 3353 in Hst Piesendorf Bad.

Das GPS Gerät konnte nicht ausgewertet werden.

Das Funkgerät wurde nicht bedient (daher war Z 3353 nicht erreichbar)

Die Planabfahrt von Z 3353 gemäß Fahrtbericht ist um 08:06 Uhr festgelegt.

Z 3353 fuhr mit dem unrichtig aufgelegten Fahrtbericht des Z 3351, ohne Fahrerlaubnis und Abfertigung durch den Zgf, um 08:02:50 Uhr in der Hst Piesendorf Bad ab.

Die Abfahrt ohne Abfahrauftrag in Piesendorf Bad wurde vom Zgf Z 3353 sofort bemerkt und der Kontakt zum Tfzf hergestellt. Eine im aufgelegten Fahrtbericht eingetragene Fahrerlaubnis bis Bruckberg-Golfplatz wurde gesehen.



Auf Grund eines sich am Bahnsteig befindlichen Reisenden erfolgte ein Halt von Z 3353 im Bf Piesendorf. Danach wurde Z 3353 vom Zgf regelkonform abgefertigt (mündlich mit dem Wort "Abfahrt"). Die Abfahrt gemäß Registriereinrichtung des VTs 12 erfolgte um 08:05 Uhr (Planmäßige Abfahrt um 08:08 Uhr).

Gemäß Fahrtbericht Z 3353 hätte im Bf Fürth-Kaprun eine Kreuzung mit dem entgegenkommenden Z 3306 stattgefunden. Da kein Haltewunsch bestand und sich keine Reisenden am Bahnsteig befanden (Bedarfsaufenthalt) fuhr Z 3353 im Bf Fürth-Kaprun um 08:07:22 Uhr durch. Bei der Ausfahrt aus dem Bf Fürth-Kaprun wurde die ordnungsgemäß gesicherte EK km 6,580 durch Z 3353 um 08:09:57 Uhr gemäß Stellungsschreiber der EK befahren. Auf der freien Strecke zwischen Bf Fürth-Kaprun und Bf Bruckberg Golfplatz wurde vom Tfzf Z 3353 der Gegenzug Z 3306 wahrgenommen und sofort eine Schnellbremsung eingeleitet.

Vom Zgf wurde die Durchfahrt in Fürth-Kaprun bemerkt, daraufhin wollte der Zgf nochmals wegen der planmäßigen Kreuzung mit dem Tfzf Kontakt aufnehmen. Noch vor Eintreffen im Führerraum wurde bereits der entgegenkommende Z 3306 gesichtet.

Z 3353 kam nach der Schnellbremsung ca. im km 5,680, vor dem EKÜS für Fahrtrichtung 1 (km 5,841), um 08:08:16 Uhr zum Stillstand.

Vom Tfzf des entgegenkommenden Z 3306 wurde ebenfalls nach Erkennen des Z 3353 auf der Strecke eine Schnellbremsung eingeleitet. Z 3306 kam ca. im km 5,580 unmittelbar vor der Schaltstelle (für die EK km 6,580) zum Stillstand. Um 08:10 Uhr meldet Z 3306 die Beinahekollision mit Z 3353 zwischen Bruckberg Golfplatz und Fürth-Kaprun dem Zugleit-Bf.



Abbildung 20 Streckenabschnitt der Beinahekollision



Es kam zu einer Annäherung der beiden Fahrten auf ca. 100 m.

Anschließend wurde vom Tfzf Z 3353 der Führerraum gewechselt und nach Fürth-Kaprun zurückgefahren, ohne vorher mit dem Zugleit-Bf Kontakt aufzunehmen und eine Zustimmung für diese Rückfahrt einzuholen.

Für diese Rückfahrt war die Lichtzeichenanlage der EK km 6,580 nicht eingeschaltet, da die zugehörige Schaltstelle (km 5,580) noch nicht befahren worden war (Z 3306 kam kurz vor der Schaltstelle zum Stillstand).

Als Z 3353 die ungesicherte EK km 6,580 befuhr kam es (gemäß Stellungsschreiber der EK um 08:12:33 Uhr) zu einer Kollision mit einem PKW. VTs 12 wurde geringfügig, der PKW erheblich beschädigt. Es wurden keine Personen verletzt.



Abbildung 21 Unfallstelle - Quelle PI Kaprun

Nach ca. 30 s erfolgte die Fortsetzung der Fahrt von Z 3353 in den Bf Fürth-Kaprun; hier wurde um 08:28 Uhr die Ankunftsmeldung an den Zugleit-Bf abgesetzt.

Z 3306 fuhr mit dem Auftrag "Fahren auf Sicht" in den Bf Fürth-Kaprun und setzte um 08:31 Uhr seine Ankunftsmeldung an den Zugleit-Bf ab.



## 4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

#### 4.1. Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt oder getötet.

### 4.2. Sachschäden an Infrastruktur

Keine

#### 4.3. Sachschäden an Eisenbahnfahrzeugen

Leichte Schäden an der Front des VTs 12

#### 4.4. Sachschäden an Straßenfahrzeugen

Schwere Beschädigung des PKW.

#### 4.5. <u>Betriebsbehinderungen</u>

Streckenunterbrechung von ca. 20 Minuten.

Die Abbeförderung der Reisenden von Z 3353 erfolgte mit einer Ersatzgarnitur

### 4.6. Schäden an Umwelt

Keine Schäden an der Umwelt.

# 5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

- IM und RU Salzburg AG, Salzburger Lokalbahnen
  - o Tfzf Z 3353
  - o Zqf Z 3353
  - o Tfzf Z 3306
  - o Fdl Bf Tischlerhäusl

# 6. Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der UUB:

- Untersuchung vor Ort am 21. Februar 2011.
- Bewertung der eingelangten Unterlagen.
- Untersuchung vor Ort am 25. Mai 2011.



# 7. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

### 7.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung von Z 3353 (VTs 12) wurde über Auftrag der UUB-Schiene nach dem Ereignis gesichert, durch den Gerätehersteller ausgewertet und die Auswertung der UUB-Schiene zur Verfügung gestellt.

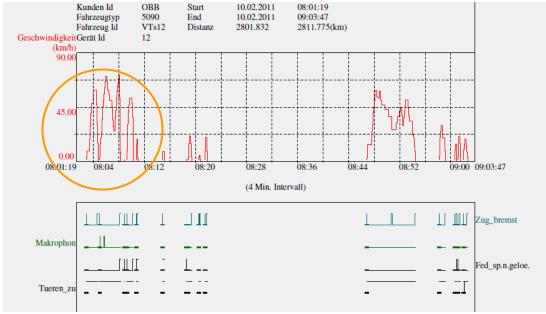


Abbildung 22 Zeitbezogene Auswertung der Registriereinrichtung von Z 3353 - Quelle Gerätehersteller

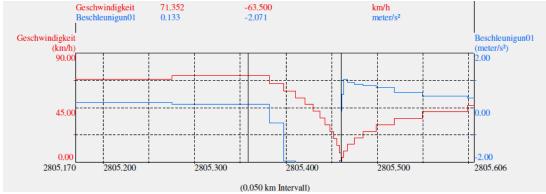


Abbildung 23 Wegbezogene Auswertung der Registriereinrichtung von Z 3353 - Quelle Gerätehersteller

Zu den Zeitangaben ist generell anzumerken, dass kein Zeitvergleich der Registriereinrichtung des Tfz und des Stellungschreibers der EK mit der tatsächlichen Uhrzeit vorliegt.



### 7.2. Analyse der Daten der Registriereinrichtung von Z 3353

Zur besseren Übersicht wurden die vom Gerätehersteller zur Verfügung gestellten, ausgewerteten Rohdaten von der UUB analysiert.

Die Zeitangaben der Registriereinrichtung differieren um ca. 90 s mit dem Stellungsschreiber der EK.

Die Systemzeit der Registriereinrichtung entspricht somit MEZ + 90 s.

Halt in Hst Piesendorf Bad:

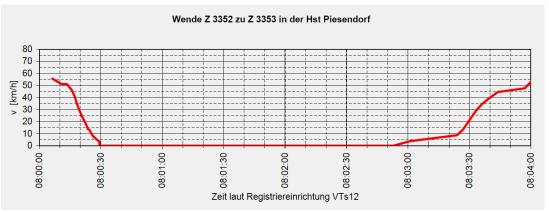


Abbildung 24 Wende in Hst Piesendorf Bad

Der Halt in Hst Piesendorf Bad dauerte ca. 140 s.

Der ordnungsgemäße Ablauf umfasst für den Tfzf folgende Tätigkeiten:

- Ankunftsmeldung von Z 3352,
- Abrüsten des Führerstandes im vorderen Führerraum (für Z 3352),
- Wechsel des Führerraumes (für Z 3353),
- · Aktivierung des Führerstandes,
- Bedienung des GPS Gerätes,
- Bedienung des Funkgerätes,
- Fahranfrage f
  ür Z 3353,
- Verständigung des Zgf vom Erhalt der Zustimmung zur Abfahrt und
- Abwarten auf den Auftrag zur Abfahrt durch den Zgf



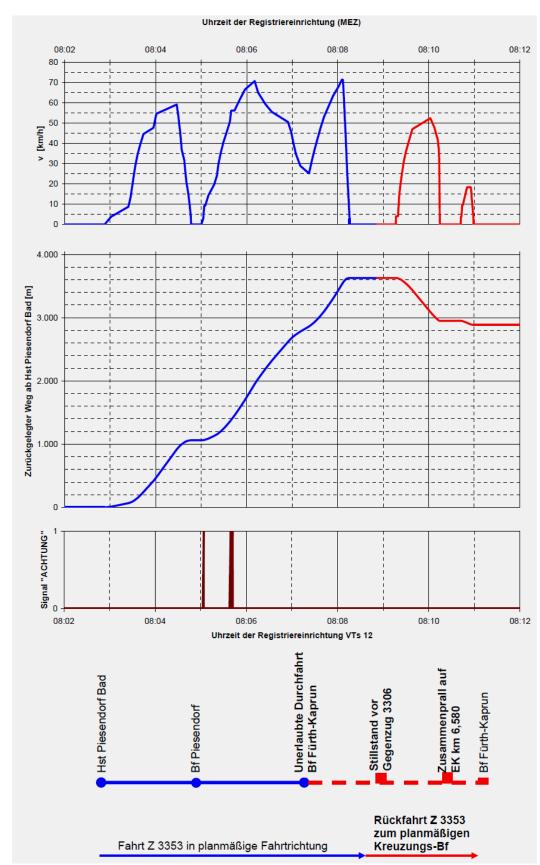


Abbildung 25 Analyse 1 der Daten der Registriereinrichtung Z 3353



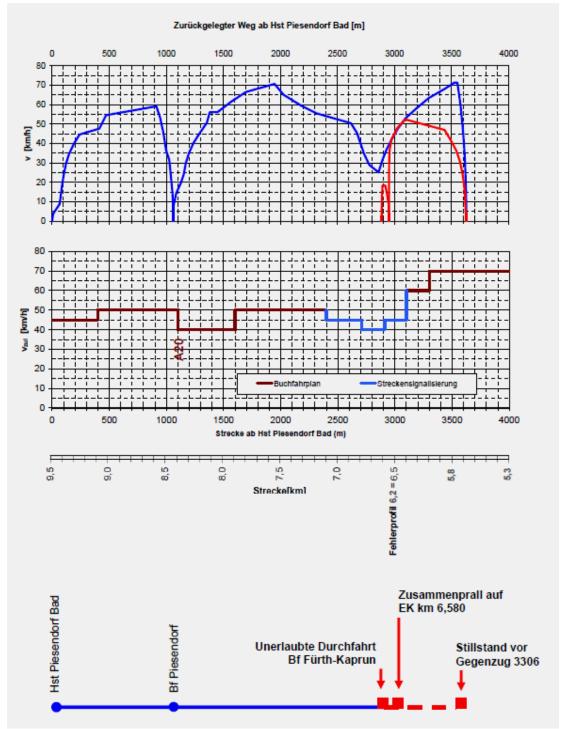


Abbildung 26 Analyse 2 der Daten der Registriereinrichtung Z 3353

Die Auswertung der Registriereinrichtung zeigt mehrmalige Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit. Diese betragen bis zu 20 km/h.

In den Geschwindigkeitsdiagrammen bedeuten: blaue Linie Fahrt des Z 3353 in Richtung 2 und die rote Linie Fahrt in Richtung 1 gemäß km Angaben der Strecke.



### 7.3. Zuglaufmeldungen und Aufträge

Gemäß ZSB 5, Anlage 1 sind folgende Symbole im Zuglaufblatt und Fahrtbericht vorgeschrieben:

Begriff	Zugleitblatt	Zuglaufblatt
	Symbol	Symbol
ZUGLAUFMELDUNGE	N	
Fahranfrage	<b>A</b>	<b>A</b>
Fahrerlaubnis bis	-	+ Abc + Kurzbezeichnung der Zl
Fahrerlaubnis bis widerrufen		+ Fahrerlaubnis widerrufen
Ankunftsmeldung (abgeben)	•	von bis
Verlassensmeldung (abgeben)		
nur die Umrisslinien dar	an allen Verkehrstagen des gestellt (△,○,□). Die Gült ußnoten und Weisern ange	igkeitsangaben sind
AUFTRÄGE	Walker with a final decimal and the state of	
Kreuzung mit		х
Vorfahren mit		•
Schlüsselfreigabe	+	
Schlüsselfreigabe beendet	#	
Einfahrt auf besetztes Gleis		

Abbildung 27 ZSB 5 - Anlage 1 - Quelle ÖBB



### 7.4. Zugleitblatt Bf Tischlerhäusl

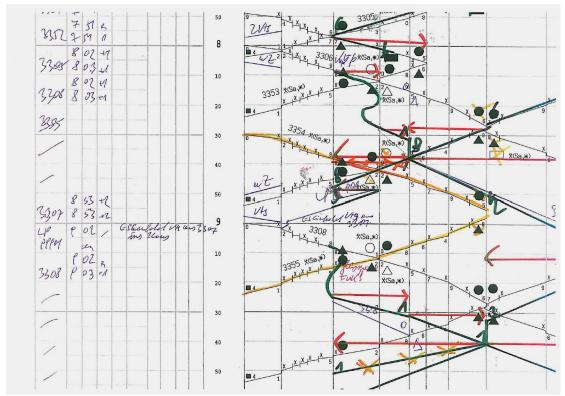


Abbildung 28 Auszug 1 aus Zugleitblatt - Quelle IM

Die Analyse des Zugleitblattes bestätigt die Angaben der Beteiligten.

#### 7.5. Auswertung des Stellungsschreibers der EK km 6,580

Das Protokoll des Stellungsschreibers wurde vom IM zur Verfügung gestellt und von der UUB ausgewertet. Ein exakter Zeitvergleich zwischen den Daten der Registriereinrichtung von Z 3353 und den Daten des Stellungsschreibers der EK ist nicht möglich, da die Systemzeiten nicht synchronisiert sind. Ein Zeitabgleich zwischen den Systemen wurde zum Zeitpunkt der Datenentnahme nicht durchgeführt.

Mit den Daten des Stellungsschreibers konnten die Anschaltungen und Stellungen der LZA zur EK km 6,580 dokumentiert werden.



	65	Stl	=)	A Section	10,02,11	07:59:10	
	19	EinB	=>	1	10.02.11	08:09:32	Einschaltung in Fahrtrichtung 2 Z 3353
	99	986	=>	1	10.02.11	08:09:32	
	95	Sti	= >	B	10.02.11	08:09:33	
	10	BRU	=>	1	10.62.11	08:09:37	
	99	990	=>	ij.	10.02.11	08:09:37	
	16	316	=>	1	10.02.11	08:09:44	
	15	X16	=>	Ø	19,02.11	98:09:48	
	18	Aush	=>	1			
	18	AUSR	=>	ä	10.02.11	98+99+57	
	19	EinB	=>	ğ	10.02.11	08:09:57	
	10	BRU	=)	0	10.02.11	08:09:57	Auflägung durch 7 2252
	85	Sti	=>	1	10,02,11	09:09:57	Auflösung durch Z 3353
	18	AUSH	$=$ $\rangle$	1	10.02,11	08:12:32	Rückfahrt Z 3353
	95	511	=>	8	10.02,11	08:12:33	
	18	HEUFH	=>	Ũ	10.02.11	08:12:40	
_	95	Sti	=>	1	10.02.11	98:12:48	_
	17	EinA	=>	1	10,02,11	08:22:12	

Abbildung 29 Auszug aus Stellungsschreiber der EK km 6,580

Für die Fahrt des Z 3353 erfolgte um 08:09:32 Uhr eine Anschaltung, die LZA zeigte "Gelblicht" und schaltet nach 5 s um 08:09:37 Uhr auf "Rotlicht". Die EK war für die Fahrt des Z 3353 ordnungsgemäß gesichert.

Um 08:09:57 Uhr wurde der Ausschaltkontakt befahren, das "Rotlicht" der LZA erlischt und die Prüfschleife protokolliert den ordnungsgemäßen Ruhezustand der EK.

Der nächste Eintrag um 08:12:32 Uhr protokolliert, dass der Ausschaltkontakt befahren wurde ohne neuerliche Anschaltung der LZA. Die LZA war demnach nicht geschaltet und die EK nicht gesichert. Der Ausschaltkontakt wurde durch den Z 3353 bei der Rückfahrt nach Fürth-Kaprun befahren.



#### 7.6. Bremsausmaß VTs 12

# Berechnung des Bremsausmaßes nach Mindener Formel für P und/oder R gebremste Züge

#### Parameter

Parameter		gewählt	Anmerkung
s Brem	sweg [ m ]	153	aus Registriereinrichtung
v Gesc	hwindigkeit [ km/h ]	71	aus Registriereinrichtung
ψ v-abh	ängiger Koeffizient [ - ]	1,21	aus Tabelle
c <sub>1</sub> Beiwe	ert für λ [ - ]	1,1	aus Tabelle
c <sub>2</sub> Beiwe	ert für i [ - ]	0,87	aus Tabelle
i Strec	kenneigung [ ‰ ]	7	Gefälle mit negativem Operanden eingeben

Berechnung Bh aus Geschwindigkeit und Bremsweg

$$\lambda = (10/c1)x \{ [(3,85xv^2/s) \pm (-ixc2)] / (6,1x\psi) - 1 \}$$

λ errechn. Bremshundertstel 140 %

Literaturhinweis: Dietrich Wende - Fahrdynamik des Schienenverkehrs © B. G. Teubner Verlag / Wiesbaden 2003 ISBN 3-519-00419-4

#### Abbildung 30 Berechnung des Bremsausmaßes von VTs 12

Auf Grund der vorstehenden Berechnung ist nachgewiesen, dass die Anschrift des Bremsgewichtes des VTs 12 in Bremsart "P"  $\lambda_{vorh.}$  = 78 % eingehalten wurde.



### 7.7. Fahrtbericht Z 3353

am: _		RICHT · zgauer kalbahn	Anzahl der Fahrzeuge Gesamtzuglänge: <u> </u>				V/max 70 km/h Bh/max 69%	33	53
1	2	3	4			5	6	7	
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen		GPS	Fahrerlaubnis bis	Zuglaufmeldungen	х	Œ
		8.06	Piesendorf Bad (Psb)			GPS ein?	<b>A</b>		
		08	Piesendorf (Ps)	20	5074				
8.10		12	Fürth-Kaprun (Fuk)		5075		•	X 33	06
		15	Bruckberg Golfplatz (Gol)		5076		•		
		16	Zellermoos			4100			
		17	Bruckberg						
		18	Areitbahn						
		19	Kitzsteinhornstraße						
		8.21	Tischlerhäusl (Tih)						
8.24			Zell am See (Z)						

Abbildung 31 Richtiger nicht verwendeter Fahrtbericht Z 3353 - Quelle IM

FAHRTBERICHT am:  5LB Pinzgauer Lokalbahn			Anzahl der Fahrzeuge: /			V/max 70 km/h Bh/max 69%	3351	
		zgauer albahn	Gesamtzuglänge: <u>ʎƙ̞â</u> m					
1	2	3	4		5	6	7	
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen	GPS	Fahrerlaubnis bis	Zuglaufmeldungen	Х	0
		7.21	Piesendorf Bad (Psb)		GPS ein?	<b>A</b>		
		23	Piesendorf (Ps) A 20	5074	/			
		25	Fürth-Kaprun (Fuk)	5075				
		28	Bruckberg Golfplatz (Gol)	5076	V (101	•		
		29	Zellermoos					
		30	Bruckberg					
		31	Areitbahn					
		32	Kitzsteinhornstraße					
		7.34	Tischlerhäusl (Tih)					
7.37			Zell am See (Z)					

Abbildung 32 Unrichtig aufgelegener Fahrtbericht von Z 3351 - Quelle IM

Die Eintragung des Datums der Geltungstage fehlt.



### 7.8. Fahrtbericht Z 3306

am: SLB Pinzgauer Lokalbahn			Anzahl der Fahrzeuge: <u>2</u> Gesamtzuglänge: <u>28</u> m		V/max 80 km/h Bh/max 63%	33	06		
1	2	3	4	_	5		6	7	,
Ankunft	Ein- fahrt	Abfahrt	Betriebsstellen	GPS	Fahr	erlaubnis	Zuglaufmeldungen	X	(
	, carne	8.00	Zell am See (Z)			DIS			
			Tischlerhäusl (Tih)	1					
			Kitzsteinhornstraße	1					
		05	Areitbahn	1					
		06	Bruckberg	1					
		07	Zellermoos	1					
8.08		08	Bruckberg Golfplatz (Gol)		GP	S ein?	<b>A</b>		
11			Fürth-Kaprun (Fuk)	5075	Fil	1		X 3353	
		15	Piesendorf (Ps) A 20	5074			01	×33	77
		17	Piesendorf Bad (Psb)	5073		1			
		19	Walchen im Pinzgau (Wac)	5072					
		23	Jesdorf-Bergfried				" "	. 1	
26		28	Niedernsill (Nsi) A 20	5071				<del>X/3/3</del> 07	
		30	Lengdorf			•	7-76	60	
		36	Uttendorf-Stubachtal (Ut) A 20	5069					
		40	Pirtendorf						
		42	Stuhlfelden (Slf)	5067					
		44	Heilbad Burgwies						
		45	Burk			,			
			Mittersill (Mil) A 20	5064		MSI	@ <u></u>	833	09
			Rettenbach (Ret)	5063					
			Hollersbach (Hba)	5062					
			Hollersb. Panoramabahn (Hbp)	5061					
57			Dorf-Paßthurn (Dpt)	5060	_/			X 3809	
			Mühlbach im Pinzgau (Mp)	5059			*-		
			Wenns		_				
			Bramberg (Bbg)	5058					
		750 12	Steinach						
			Habachtal-Weyerhof (Hat)	5056					
			Vorstadl				10-10-1		
			Ladestelle Neukirchen (Lst Ner)	5055					
			Neukirchen am Großv. (Ner)	5054					
			Sulzbachtäler (Slz)	5053					
			Rosental						
		0.00	Wald im Pinzgau (Wap)	5052					
	_		Lahnsiedlung			ار			
9.23			Krimml (Krl)	5051	10	12			

ausgenommen Eintragungen in Spalte 6 erzwingen einen Aufenthalt!
Abbildung 33 Fahrtbericht Z 3306 - Quelle IM

Die Eintragung des Datums des Geltungstages fehlt.



#### 7.9. Ausgabe der Fahrtberichte

Die Fahrtberichte werden für den Geltungstag dem Tfzf gesammelt übergeben. Daher trägt nur der erste Fahrtbericht das Geltungsdatum. Im Fall von Z 3352 / Z 3353 war dies Z 3303. Dieser liegt der UUB vor.

### 7.10. Auswertung des Sprachspeichers im Zugleit-Bf

Der Sprachspeicher wurde im Beisein der UUB abgehört, dabei wurden die Angaben bestätigt.

### 7.11. Aussage Tfzf Z 3353

(gekürzt und sinngemäß)

Es traten keine Unregelmäßigkeiten während der Fahrt mit Z 3352 von Zell am See nach Piesendorf Bad auf und alle Zuglaufmeldungen wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Das GPS funktionierte einwandfrei und wurde im Bf Bruckberg Golfplatz nach Erhalt der Fahrerlaubnis auf "5073 – Piesendorf Bad" eingestellt. Nach der Ankunft in der Hst Piesendorf Bad wurde der Führerstand für die Rückfahrt als Z 3353 nach Zell am See gewechselt.

Es wurde der Fahrtbericht von Z 3351 aufgelegt und in der Annahme, eine Fahrerlaubnis zu haben (da auf dem Fahrtbericht 3351 bereits eine Fahrerlaubnis bis Bruckberg-Golfplatz eingetragen war), wurde das GPS Gerät auf "5076 – Bruckberg-Golfplatz" eingestellt.

Bei Erreichen der Abfahrtszeit wurde in Hst Piesendorf Bad abgefahren.

Im Bf Piesendorf war ein Fahrgastwechsel und im Bf Fürth-Kaprun wurde in der Annahme eine Fahrerlaubnis bis Bf Bruckberg Golfplatz zu haben durchgefahren. Außerdem war im Bf Fürth-Kaprun kein Haltewunsch.

Nach der Ausfahrt Bf Fürth-Kaprun, nach dem Linksbogen, wurde der Z 3306 wahrgenommen und eine Schnellbremsung eingeleitet. Es wurde mit dem Mobiltelefon ein Kontakt zum Gegenzug Z 3306 hergestellt und in Erfahrung gebracht, dass dieser den Zugleit-Fdl per Funk bereits kontaktiert hatte.

Um so schnell wie möglich aus der Gefahrenzone zu kommen, wurde der Führerstand gewechselt und zurück in den Bf Fürth-Kaprun gefahren.

In der Annahme das die Lichtzeichenanlage der EK km 6,580 im Bf Fürth-Kaprun eingeschaltet war, wurde diese befahren. Dabei kam es zu einer Kollision mit einem PKW, wobei auch hier eine Schnellbremsung eingeleitet wurde.

Der Zugleit-Fdl wurde per Funk verständigt und Einsatzkräfte angefordert.



Untersuchungsbericht
Fahren ohne Voraussetzung zu Fahrt,
Beinahekollision mit Z 3306 und Zusammenprall auf
Eisenbahnkreuzung mit PKW durch Zug 3353
zwischen Piesendorf Bad und Bruckberg-Golfplatz

#### 7.12. <u>Aussage Zgf Z 3353</u>

(gekürzt und sinngemäß)

In der Hst Piesendorf Bad sind mehrere Fahrgäste eingestiegen, dabei wurden diese unterstützt und danach mit der Fahrkartenkontrolle begonnen. Als Z 3353 in der Hst Piesendorf Bad abfuhr wurde der Führerraum aufgesucht; am Fahrtbericht konnte ein Pfeil für eine Fahrerlaubnis bis Bf Bruckberg Golfplatz erkannt werden. Der Inhalt des Wortwechsels mit dem Tfzf kann nicht wiedergegeben werden. Anschließend erfolgte im Fahrgastraum der Fahrkartenverkauf. Beim Halt im Bf Piesendorf stieg ein weiterer Fahrgast in den Z 3353; von der Türplattform der vorderen Tür wurde der mündliche Auftrag "ABFAHRT" erteilt. Im Bf Fürth-Kaprun wurde in Z 3353 kein Haltewunsch betätigt. Die Fahrerlaubnis bis Bf Bruckberg Golfplatz stand im Gegensatz zu einer erinnerungsmäßig zu erfolgenden Kreuzung im Bf Fürth-Kaprun. Am Weg in den Führerraum wurde bereits der entgegenkommende Z 3306 erblickt und festgestellt, dass bei Z 3353 bereits eine Schnellbremsung eingeleitet war.

Nach einem Telefonat des Tfzf (Gesprächspartner nicht bekannt) erfolgte ein Wechsel auf den Führerstand in den hinteren Führerraum. Z 3353 fuhr zurück, in Richtung Bf Fürth-Kaprun, wo bei der Einfahrt der Zusammenprall mit einem PKW auf der EK erfolgte.

#### 7.13. Aussage Tfzf Z 3306

(gekürzt und sinngemäß)

Auf der Fahrt bis Bf Bruckberg-Golfplatz traten keine Unregelmäßigkeiten auf. Alle Zuglaufmeldungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt, auch das GPS Gerät hatte einwandfrei funktioniert und wurde im Bf Bruckberg Golfplatz nach Erhalt der Fahrerlaubnis auf "5075 – Fürth-Kaprun" eingestellt.

Bei km 5,600 (Anmerkung UUB km 5,500) wurde der entgegenkommende Z 3353 festgestellt und eine Schnellbremsung eingeleitet. Nach Stillstand von Z 3306 wurde sofort der Zugleit-Fdl angefunkt und von der Beinahekollision verständigt. Anschließend wurde auf weitere Anweisungen vom Zugleit-Fdl gewartet.

Nach ca. 20 min. wurde über Zugleitfunk die Fahrerlaubnis zur Weiterfahrt bis Bf Fürth-Kaprun mit "Fahren auf Sicht" erhalten.



Untersuchungsbericht
Fahren ohne Voraussetzung zu Fahrt,
Beinahekollision mit Z 3306 und Zusammenprall auf
Eisenbahnkreuzung mit PKW durch Zug 3353
zwischen Piesendorf Bad und Bruckberg-Golfplatz

#### 7.14. Aussage Zugleit- Fdl

(gekürzt und sinngemäß)

Z 3352 wurde eine Fahrerlaubnis bis Hst Piesendorf Bad erteilt.

Nach dem Erhalt der Verlassensmeldung von Z 3352 im Bf Fürth-Kaprun wurde dem Z 3306 im Bf Bruckberg-Golfplatz eine Fahrerlaubnis bis Bf Fürth-Kaprun zur Kreuzung mit Z 3353 erteilt.

Es erfolgte keine Ankunftsmeldung von Z 3352 und Fahranfrage für Z 3353 in Hst Piesendorf Bad.

Z 3306 meldete zwischen Bf Bruckberg-Golfplatz und Bf Fürth-Kaprun eine Gegenüberstellung mit Z 3353, welcher keine Fahrerlaubnis ab Bf Piesendorf Bad hatte. Darauf wurde versucht den Z 3353 am Zugleitfunk zu kontaktieren. Z 3353 konnte jedoch nicht erreicht werden.

Nach kurzer Zeit wurde vom Z 3353 unter der Nummer Z 3354 ein Funkgespräch geführt, in dem dieser meldete, dass Z 3353 wieder nach Fürth-Kaprun zurück fährt. Kurz darauf wurde im selben Funkgespräch mitgeteilt, dass Z 3354 auf der EK im Bf Fürth-Kaprun (km 6,580) mit einem PKW zusammengeprallt ist.

Darauf wurden die Einsatzkräfte verständigt.

Die Weiterfahrt der Z 3306 erfolgte nach ca. 20 Minuten.

# 8. Zusammenfassung der Erkenntnisse

#### 8.1. Betriebliche Abläufe

Die betrieblichen Abläufe wie Ankunftsmeldung, Fahranfrage, Fahrerlaubnis, Abfertigung und Abfahrauftrag wurden zum Teil nicht durchgeführt.

Die Fahrt von der Begegnungsstelle in den Bf Fürth-Kaprun erfolgte ohne Rücksprache mit dem Zugleit-Fdl.

Auf Grund der Nichtanmeldung am Zugleitfunk konnte Z 3353 vom Zugleit-Fdl nicht erreicht werden.



#### 8.2. Fahrgeschwindigkeit

Die zulässige Fahrgeschwindigkeit von Z 3353 wurde um bis zu 20 km/h überschritten.

#### 8.3. Verhalten Zgf Z 3353

Der Zgf Z 3353 hat sich regelwerkskonform verhalten.

#### 8.4. Verhalten Tfzf Z 3306

Der Tfzf Z 3306 hat sich regelwerkskonform verhalten.

#### 8.5. Verhalten Zugleit- Fdl

Der Zugleit-Fdl hat sich regelwerkskonform verhalten.

# 9. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten

Im übermittelten VzG des IM sind die Kilometerangaben nicht fortlaufend (bei fallender km-Angabe ist 8,369 vor 8,389 – richtig ist umgekehrt).

#### 10. Ursache

Vor der Abfahrt des Z 3353 im Bf Piesendorf Bad wurde vom Tfzf der Fahrtbericht einer bereits gefahrener Fahrt, nämlich der des Z 3351 aufgelegt. In diesem "alten" Fahrtbericht war die für Z 3351 erhaltene Fahrerlaubnis bis Bf Bruckberg-Golfplatz eingetragen. Durch diese Verwechslung war der Tfzf in der Annahme, eine Fahrerlaubnis bis Bf Bruckberg-Golfplatz zu haben und fuhr im Bf Fürth-Kaprun durch, da kein Haltewunsch bestand.

Durch den Streckenverlauf und die Sichtverhältnisse konnten beide Züge sich rechtzeitig wahrnehmen und es kam nur zu einen Annäherung der Fahrten auf ca. 100 m. Nach der Beinahekollision kam es zu einer unerlaubten, nicht planmäßigen Fahrt, wobei die Einschaltung der technisch gesicherten EK nicht erfolgte.

Die menschlichen Faktoren für das Fehlverhalten, konnte durch die UUB nicht ermittelt werden.

# 11. Berücksichtigte Stellungnahmen

Siehe Beilage.



18

### 12. Maßnahmen durch IM

Unmittelbar nach dem Vorfall wurde durch den IM am 11. Februar 2011 in Form einer Dienstanweisung eine Sicherheitsmaßnahme umgesetzt:

# Dienstanweisung Nr. 702/2011

vom: 11. Februar 2011

Betrifft: Eintrag durch Zugführer im Fahrtbericht

Ab sofort hat sich der/die Zugführer/in im Zugausgangsbahnhof zu vergewissern, dass dem Tfzf der richtige Fahrtbericht vorliegt und unterzeichnet diesen nach Kontrolle der Zugnummer im freien Bereich rechts unten mit "Uhrzeit, Zgf, Unterschrift".

#### Muster:

i i	1	70	1 woone	1 1	1	1
	S)	51	Wald im Pinzgau (Wap)	5052		
		7.54	Lahnsiedlung			
7.58			Krimml (Krl)	5051		

Sämtliche Betriebsstellen sind Bedarfshalte,

ausgenommen Eintragungen in Spalte 6 erzwingen einen Aufenthalt!

Abbildung 34 Maßnahmen durch den IM

Die Unterschrift der Zgf dient dazu, die Richtigkeit des aufgeschlagenen Fahrtberichtes sicherzustellen.

Folgende weitere Maßnahmen bezüglich des Vorfalles wurden durch das IM / RU bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung:

- Nachschulung und Aufarbeitung des Unfallherganges des Betriebsdienstpersonales am 27. Februar 2011.
- Einzelgespräche mit Betriebsbediensteten über das Verhalten bei und nach dem Ereignis.
- Erstellung eines Deckblattes für die Fahrtberichte (das Deckblatt enthält alle für den aktuellen Tag geltenden Fahrtberichte für einen Tfzf).
- Check des Unfallherganges hinsichtlich einer neuen Betriebsvorschrift.
- Check des Unfallherganges hinsichtlich Funktionalität des neuen RZL (rechnergestütztes Zugleitsystem).

Laut Angabe des IM befindet sich das neue RZL seit 13. August 2011 im Probebetrieb.



# 13. Sicherheitsempfehlungen

Gemäß EU Richtlinie 49/2004, Artikel 25 - Absatz 2 werden die Empfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Punkt laufende	Sicherheitsempfehlungen	richtet sich an
Jahres-		
nummer		
13.1	Sicherstellung, dass nicht mehr geltende Fahrtberichte	IM
A-48/2011	nicht im Führerraum verbleiben, sondern vom Tfzf in	
	gesammelter Form an einer dazu bestimmten Stelle	
	abgegeben und deponiert werden.	
	Begründung: Durch den noch aufliegenden Fahrtbericht von	
	dem zuvor verkehrenden Z 3351 wurde der Irrtum ausgelöst.	
13.2	Sicherstellung, dass sich der Zugleit-Bf über ausste-	IM
A-49/2011	hende Zuglaufmeldungen zeitgerecht Gewissheit ver-	
	schafft.	
13.3	Stichprobenartige Kontrollen der zulässigen Geschwin-	IM
A-50/2011	digkeiten z. B. mit Radarpistolen.	Frau Landeshaupt-
	Begründung: Die zulässige Geschwindigkeit wurde um bis zu	frau von Salzburg
	20 km/h überschritten.	als Eisenbahnbe-
	Anmerkung: Diese Kontrollen sollten einerseits durch das IM	hörde
	und andererseits durch unabhängige Stellen, (wie z. B .	
	durch die Exekutive) von der zuständigen Eisenbahnbehörde	
	veranlasst werden.	
13.4	Überprüfung, ob der Vorfall bei anderen IM mit ähnli-	Eisenbahn-
A-51/2011	chen Betriebsverhältnissen, im Dienstunterricht und /	sicherheits-
	oder durch deren "Safety Management System" aufge-	behörde
	arbeitet werden soll.	
	Begründung: menschliche Faktoren sind überall möglich	

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (EU Richtlinie 49/2004, Artikel 25 - Absatz 3).



### Dieser Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
Tfzf Z 3306	Beteiligter
Tfzf Z 3353	Beteiligter
Zgf Z 3353	Beteiligter
Zugleit-Fdl	Beteiligter
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation –	IM / RU
Salzburger Lokalbahn	IIVI / IXO
Betriebsrat der Salzburg AG	Personalvertreter
Frau Landeshauptfrau von Salzburg	Behörde
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde
	Europäisches
BMWFJ - Clusterbibliothek	Dokumentations-
	zentrum

Wien, am 7. September 2011

Der Untersuchungsleiter:	Der Untersuchungsleiter:
Ing. Johannes Piringer eh.	Erich Landl eh.

Beilagen: Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen



# Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen

Litera Stellungnahme des BMVIT vom 19. August 2011:

#### Abteilung IV/SCH5:

#### Fachbereich Betrieb:

- a) 1. Der vorläufige Untersuchungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) 2. Die behördliche Zuständigkeit dieser Bahnstrecke, einschließlich der genehmigungspflichtigen Dienstvorschriften, obliegt der Landeshauptfrau von Salzburg.
- Die Sicherheitsempfehlungen gemäß der Punkte 13.1, 13.2 und 13.3 sind an den IM (Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Pinzgauer Lokalbahn) gerichtet und von diesem umzusetzen.
- Die Sicherheitsempfehlung gemäß Punkt 13.3 ist an die Frau Landeshauptfrau von Salzburg gerichtet und von dieser umzusetzen. Hiezu wird angemerkt, dass diese Kontrolltätigkeit in allen Bundesländern mit ähnlichen Betriebsverhältnissen angewendet werden sollte.
- e) 5. Die Sicherheitsempfehlung gemäß Punkt 13.4 ist an die Eisenbahnsicherheitsbehörde gerichtet. Hiezu wird angemerkt, dass die Aufsicht sämtlicher Streckenbereiche mit ähnlichen Betriebsverhältnissen den jeweiligen Bundesländern obliegt. Gemäß nationaler Auslegung der Sicherheitsrichtlinie und im Sinne "andere Behörde" ist somit die ggstl. Sicherheitsempfehlung vom jeweils betroffenen Landeshauptmann(frau) als zuständige Eisenbahnsicherheitsbehörde umzusetzen. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt lediglich einzelne Dienstvorschriften für ähnliche Betriebsverhältnisse. Für die Erlangung einer Sicherheitsgenehmigung (IM) bzw. einer Sicherheitsbescheinigung (EVU) sind im Rahmen des jeweiligen SMS die relevanten Vorkehrungen für den Bereich Ausbildung/Schulung/ Weiterbildung der betroffenen Mitarbeiter dem ho. Bundesministerium nachzuweisen.



# und deren Berücksichtigung

Litera	Anmerkung
a)	-
b)	Regelwerke die das Verhalten von Eisenbahnpersonal betreffen werden vom BMVIT genehmigt.
c)	-
d)	Die Kenntnis von Eisenbahnen mit ähnlichen Betriebsverhältnissen obliegt der Eisenbahnsicherheitsbehörde. Eine Information der Eisenbahnbehörden der Bundesländer sollte demnach durch das BMVIT erfolgen.
e)	Siehe Litera d).



#### Litera Stellungnahme des Im / RU eingelangt am 23. August 2011:

- f) Generell wird festgehalten, dass alle vereinbarten (und wirkungsvollen) Sofort-Maßnahmen aus eigenen Stücken umgehend angeordnet und umgesetzt wurden.
- Während der laufenden Erhebungen durch Ihre geschätzte Behörde wurde mehrfach auf die bereits seit mehreren Monaten im Gange befindlichen - und im fortgeschrittenen Stadium befindlichen - Maßnahmen zur Installation des neuen rechnergestützen Zugleitbetriebes 'RZL' hingwiesen.

Leider werden die o.a. Umstände im vorliegenden Entwurf kaum bzw. gar nicht gewürdigt, obwohl das RZL aus Sicht der SLB als eigentliche (und einzig wirkungsvolle) Maßnahme schlechthin bezeichnet werden kann, die seitens der SLB seit über 2 Jahren intensiv vorbereitet wird.

#### Wir ersuchen daher um Neuaufnahme nachstehender Anmerkung:

 Installation einer technischen Einrichtung, die unerlaubte Zug- und Verschubbewegungen technisch unterbindet (Anfahrsperre / Notbremsschleife)
 Begründung:

RZL bietet eine lückenlose und dokumentierte Kontrolle über alle Zug- und Verschubfahrten auf der Strecke Tischlerhäusl - Krimml und schließt 'Geisterfahrten' wie beschrieben durch technische Maßnahmen von Haus aus aus

Der RZL-Probebetrieb läuft seit 13.8.2011 - ohne nennenswerte Schwierigkeiten - mit einer baldigen endgültigen Betriebsaufnahme ist noch 2011 zu rechnen. Seit 13.8.2011 gelangen ausschließlich mit RZL ausgestattete Fahrzeuge zum Streckeneinsatz.

Das EEG-GPS war aus der seinerzeitigen Situation der ÖBB sicherlich eine Sofortlösung, in vielen Fällen jedoch nicht ausreichend wirksam - und schon bei dessen Einführung (nach Wachau und Schneebergbahn) nicht unumstritten.

- h) Hier unsere Anmerkungen zu den aufgeführten Vorschlägen:
  - ad 13.1 Sicherstellung, dass nicht mehr geltende Fahrtberichte nicht im Führerraum verbleiben, sondern vom Tfzf in gesammelter Form an einer dazu bestimmten Stelle abgegeben und deponiert werden.

Begründung: Durch den noch aufliegenden Fahrtbericht von dem zuvor verkehrenden Z 3351 wurde der Irrtum ausgelöst.

Diese Maßnahme erscheint uns im neuen RZL einer neuen Beurteilung zu bedürfen (aktuell diktierte Fahrerlaubnis auf Blanko-Forularen im Störungsfall des RZL)

 ad Zu 13.2 Sicherstellung, dass sich der Zugleit-Bf über ausstehende Zuglaufmeldungen zeitgerecht Gewissheit verschafft.

Diese Forderung wird durch das neue RZL abgedeckt.

 Ad 13.3 Stichprobenartige Kontrollen der zulässigen Geschwindigkeiten z. B. mit Radarpistolen.

Begründung: Die zulässige Geschwindigkeit wurde um bis zu 20 km/h überschritten.

Anmerkung: Diese Kontrollen sollten einerseits durch das IM und andererseits durch unabhängige Stellen, (wie z. B. durch die Exekutive) von der zuständigen Eisenbahnbehörde veranlasst werden.

Grundsätzlich ist über RZL auch eine lückenlose Auswertung der Geschwindigkeiten möglich. Zusätzlich zum RZL werden auf im Planbetrieb eingesetzten (auch alten) Tfz und Steuerwagen modernste Fahrdatenschreiber (Marke 'Seratec') installiert, die u.a. die Auswertung von relevanten Fahrdaten präzise, einfach und jederzeit ermöglichen (Flash-Karten). Dieser Umstand ist auch dem Fahrpersonal bekannt. Überdies bietet RZL eine Vmax-Überwachung (mit Traktionssperre) und eine Geschwindigkeitsüberwachung vor Erreichen des Endes einer Fahrerlaubnis (ähnlich 500 Hz-Magnet bei der PZB).



i)

Litera	Anmerkung
f)	-
g)	Der Untersuchungsbericht bezieht sich ausschließlich auf den von den Behörden genehmigten Betrieb und die geltenden Regelwerke zum Zeitpunkt des Vorfalles. Die Information bezüglich des RZL-Probebetriebes wurde im Punkt 12 berücksichtigt.
h)	Es obliegt den zuständigen Eisenbahnbehörden, bei Änderung des Betriebes und der Regelwerke, dies zu überprüfen. Die Form der Umsetzung dieser Sicherheitsempfehlung obliegt den Eisenbahnbehörden.
i)	Siehe Litera h).
j)	Siehe Litera h).



### Litera Stellungnahme des Im / RU (Fortsetzung):

k)

 Ad 13.4 Überprüfung, ob der Vorfall bei anderen IM mit ähnlichen Betriebsverhältnissen, im Dienstunterricht und / oder durch deren "Safety Management System" aufgearbeitet werden soll

Begründung: menschliche Faktoren sind überall möglich

Dieses Thema ist nicht ganz friktionsfrei zu beurteilen, da diese Forderung in der Sprachregelung nicht nur auf 'ähnliche Betriebsverhältnisse', sondern auf 'Eisenbahnbetriebsdienst' ausgeweitet werden müsste. Wie wir aus unseren Erhebungen im gegenständlichen Fall wissen (und auch schon bekannt gegeben haben), dürfte die Hauptursache der mehrfachen Vorschriftenübertretungen in einem (privaten) Telefonat bei gleichzeitig mangelndem Verantwortungsbewusstsein (dazu gehört auch morgendliche die Meldung: ich bin krank = nicht diensttauglich!) des Tfzf zu suchen sein. Unter Zeitdruck (wie aufgrund der Geschwindigkeitsüberschreitungen anzunehmen) kann der verursachende Zug während der Zuglaufmeldungen nicht gestanden sein - sonst wäre er (trotz 140 cec. Wende!) nicht -3 (EK-Schreiber) unterwegs gewesen (mit ein Grund der Gegenfahrt mit dem pünktlichen Zug 3306).

Die Summe der Verstöße und die unmotiviert überhöhte Geschwindigkeit des Unfall-Tfzf führt uns zur Erkenntnis, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, den es in Zukunft (vor allem bei der Personalauswahl) zu unterbinden gilt. Die Übertragung dieses Falles auf 'alle anderen', die zuverlässig ihren Dienst versehen, erscheint uns problematisch.

- Zusammenfassend darf ich ersuchen die Bezeichnung "Beinahe-Kollision" im Zusammenhang mit den Erhebungen auf "Kreuzungsüberfahrung und Zusammenprall mit PKW" abzuändern dies nicht zuletzt auch deswegen, weil der endgültige Untersuchungsbericht sicherlich in der Öffentlichkeit Aufsehen erregen wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aber bereits durch das RZL umfassende Abwehrmaßnahme gegen eine allfällige Wiederholung gesetzt wurden. Weiters wird um eine entsprechende Würdigung der zeitnahen SLB Erstmaßnahmen (Schulung + Untersuchift am Fahrtbericht) gebeten. Letztlich relevant ist jedoch aus unserer Sicht der Verweis auf die Einführung eines neuen Betriebsverfahrens (RZL), welches nach menschlichen Ermessen die Wiederholung eines solchen Vorfalles technisch und betrieblich verhindern kann.
- m) Gerne werden wir sofern dieser Wunsch besteht Ihrer geschätzten Institution das neue Betriebsverfahren vor Ort präsentieren.



Litera	Anmerkung
k)	Die Kenntnis von Eisenbahnen mit ähnlichen Betriebsverhältnissen obliegt der Eisenbahnsicherheitsbehörde. Zu den Zeitangaben ist anzumerken, dass kein Zeitvergleich der Registriereinrichtung des Tfz und des Stellungschreibers der EK mit der tatsächlichen Uhrzeit vorliegt.
l)	Da dieser Bericht auch von der Europäischen Eisenbahn Agentur veröffentlicht wird, wurden internationale Begriffe verwendet.
m)	-

